

Gehörnter Ehemann: Schießerei unter Nordbrücke

Amtsgerichts-Prozess um gefährliche Körperverletzung

Bonn – Schießerei unter der Nordbrücke – wegen einer Frau! Der gehörnte Ehemann Jan F. (27) ballerte auf seinen Nebenbuhler (21). Der antwortete mit einem Luftgewehr.

Es war das reinste Rollkommando. Mit drei Freunden (25 bis 29) stieg Jan F. am 4. Oktober 2007 in einen Fiesta. Ziel: Ein Date unter der Nordbrücke. F. wollte einen Rivalen zur Rede stellen, der eine Affäre mit sei-

ner Ehefrau hatte.

Doch geredet wurde nicht viel. Laut Anklage ballerte F. sofort acht Schüsse aus einer Gaspistole auf den Nebenbuhler ab, der mit Freunden in einem VW-Bus saß. Um den Bus

kümmerten sich Jans Freunde: Mit Axtstielen machten sie Kleinholz aus dem Auto, zerschlugen Scheiben und sorgten für starke Beulen im Stahl. Schaden am VW: 5500 Euro.

Doch die Überfallenen wussten sich zu wehren: Ein VW-Insasse antwortete mit einem

Luftgewehr, der Nebenbuhler zielte auf Jan F. mit einer Soft-Air-Waffe. Sein Verteidiger Carsten Rubarth: „Eine Patrone musste aus seinem Kopf operiert werden.“

Jetzt die Verhandlung vor dem Amtsgericht gegen das vierköpfige Rollkommando

wegen gefährlicher Körperverletzung. Ergebnis: Der gehörnte Ehemann zahlt 750 Euro an den Nebenbuhler, das Verfahren wird eingestellt. Grund: Undurchsichtige Zeugenaussagen. Ein VW-Insasse hatte sogar behauptet, mit einem Säbel angegriffen worden zu sein.